

Umweltdachverband: Jetzt ist es auch rechtlich fix – Kraftwerksprojekt an der Koppentraun muss gestoppt werden!

- **Koppentraun steht im Eigentum der Republik Österreich**
- **Zustimmung zum Kraftwerksprojekt durch ÖBf AG ist widerrechtlich**

Wien, 27.09.2005 (UWD) Die Koppentraun ist eine der letzten wilden Flusslandschaften der Steiermark und eine der wertvollsten Flussstrecken in Österreich – was sie vor naturzerstörerischen Unternehmungen leider nicht sicher macht! Vor kurzem tauchte der Plan auf, zwischen Bad Aussee und Obertraun ein Wasserkraftwerk zu errichten. „Dieses Projekt würde nicht nur ein Natur- und Freizeitparadies zerstören, sondern auch die Ziele der EU-Wasserrahmenrichtlinie konterkarieren. Besonders das durch die Wasserentnahme eines Kraftwerks entstehende Niederwasser könnte unabsehbare Folgen für die Gewässerökologie, Fischerei und den Tourismus haben“, konstatiert Dr. Gerhard Heilingbrunner, Präsident des Umweltdachverbandes. All das und der vehemente Protest der Bevölkerung gegen dieses Projekt sollten allein schon reichen, um gegen die Errichtung eines solchen Projektes zu sein. Dennoch erteilte die ÖBf AG ihre Zustimmung zum Bau des Kraftwerkes! „Was die ÖBf AG diesem heimischen Naturjuwel, das immerhin auch UNESCO-Welterbestätte ist, zumuten will, ist skandalös. Noch unerhörter ist jedoch die Tatsache, dass sie diese Zustimmung gegeben hat, obwohl sie dazu gar nicht berechtigt ist“, so Heilingbrunner.

ÖBf AG: rechtswidriger Akt zum Schaden der Natur

Denn der Fluss steht im Eigentum der Republik Österreich und bloß in Verwaltung durch die ÖBf AG als Fruchtnießer! Nach den zivilrechtlichen Bestimmungen über den Fruchtgenuss und folgend der Judikatur des OGH ist es der ÖBf AG deshalb verwehrt, die Zweckbestimmung und Bewirtschaftungsart des Flusses zu ändern. Im Gegenteil: ein Fruchtnießer ist sogar zur schonenden Ausübung seines Rechtes verpflichtet. „Dass die ÖBf AG die Errichtung eines Kraftwerkes offenbar als schonenden Umgang mit der Natur interpretiert, stellt ihr kein gutes Zeugnis aus. Abgesehen davon wurde in der Koppentraun bisher gefischt, gepaddelt und sie diente der Erholung der Menschen – das ist die Zweckbestimmung dieses Flusses. Und genau so soll und muss es auch bleiben“, stellt Heilingbrunner fest. „Die ÖBf AG darf einer energiewirtschaftlichen Nutzung der Koppentraun für die Errichtung und den Betrieb eines Kraftwerkes gar nicht zustimmen, das ist eine Überschreitung des Fruchtgenussrechtes. Wir haben es hier also mit einem rechtswidrigen Akt zu tun und haben daher die zuständigen Stellen im Amt der Steiermärkischen Landesregierung über diesen Sachverhalt bereits informiert und aufgefordert, das Bewilligungsansuchen für die Errichtung eines Kraftwerkes an der Koppentraun sofort zurückzuweisen!“, so Heilingbrunner.

Fazit: Ein Kraftwerk an der Koppentraun darf es nicht geben. „Wir werden diese Causa jetzt mit Argusaugen verfolgen und darauf achten, dass keine Rechtswidrigkeiten passieren und dieses Naturjuwel geschützt und für kommende Generationen erhalten wird“, so Heilingbrunner.

Rückfragehinweise:

Umweltdachverband – Dr. Gerhard Heilingbrunner, Präsident, Tel. 0664/38 18 462.

Dr. Sylvia Steinbauer, Öffentlichkeitsarbeit, Tel. 01/40 113-21,

E-Mail: sylvia.steinbauer@umweltdachverband.at, <http://www.umweltdachverband.at>